

Datum: 08.10.2021 [10:06:38 CEST]  
Von: Ansgar Poloczek NABU Berlin <apoloczek@nabu-berlin.de>  
An: ag\_artenschutz@bln.in-berlin.de  
Betreff: [ag\_artenschutz] Brutvogelerfassungen

Hallo zusammen,

Hier eine eine knappe Aufstellung unserer Anforderungen an Brutvogelerfassungen in Berlin (exkl. Gebäudebrüter und Wasservögel).

**Grundsätzlich ist nach den Methodenstandards von SÜDBECK et al. vorzugehen.**

**Allgemeine Brutvogelkartierungen sollten mindestens 4 Begehungstermine in der Zeit zwischen dem 20.3. und dem 10.6. umfassen und in diesem Zeitraum sinnvoll verteilt werden, mindestens jedoch einen Abstand von 7 Tagen zwischen zwei Begehungen aufweisen. Die Erfassungen sind grundsätzlich in den frühen Morgenstunden durchzuführen, Abenderfassungen sind nur als Ergänzung zu den notwendigen morgendlichen Kartierungen zulässig. Die Erfassungszeit richtet sich dabei nach dem Sonnenstand und sollte sich von ca. 30 Minuten vor SA bis ca. 2 Stunden nach SA erstrecken. In begründeten Einzelfällen (sehr kleines oder sehr weitläufiges Untersuchungsgebiet) kann davon abgewichen werden. Erfassungen zu deutlich späteren Tageszeiten sind aber nicht zulässig.**

**Abweichungen, insbesondere jahreszeitlich frühere Erfassungen sind in Einzelfällen möglich und nötig, aber jeweils zu begründen.**

**Die Erfassung muss bei guten Witterungsbedingungen durchgeführt werden, d.h. kein Niederschlag und möglichst wenig Wind. Bei einsetzendem Regen ist die Erfassung abzubrechen und zu einem späteren Zeitpunkt vollständig zu wiederholen.**

**Beim Vorhandensein geeigneter Niststandorte ist eine Überprüfung des Vorkommens von Eulen nach der gängigen Methodik zwingend notwendig.**

**Erfassungen von Greifvogelhorsten und anderen Großvogelnestern müssen nachweislich vor der einsetzenden Belaubung durchgeführt werden.**

**Der Einsatz von Klangattrappen ist nur in klar definierten Ausnahmefällen zulässig und sollte mit der höchstmöglichen Sparsamkeit und Sensibilität angewandt werden. Der Einsatz ist zu begründen.**

**Grundsätzlich sind Natur- und Artenschutz-Aspekte höher zu werten als eine möglichst vollständige Erfassung der Avifauna und eines Brutstatus'. Kann aus ebenjenen Aspekten ein Nachweis nicht vollständig erbracht werden, so ist er als gegeben anzunehmen.**

Amphibien folgen.

Schönes Wochenende!

Gruß,

Ansgar

Am 07.10.2021 um 18:43 schrieb [antje\\_stavorinus@bln.in-berlin.de](mailto:antje_stavorinus@bln.in-berlin.de):

Hallo zusammen,

anbei sende ich Euch das o. g. Protokoll. Anmerkungen gern an mich.

Viele Grüße

Antje

---

--  
Ansgar Poloczek  
Artenschutzreferent

NABU Landesverband Berlin e.V.  
Wollankstraße 4  
13187 Berlin  
Tel: +49 30 9860837-24  
Fax: +49 30 9867051

---

Der NABU ist ein Mitgliederverband. Geben Sie der Natur Ihre Stimme,  
werden Sie Mitglied: [www.berlin.nabu.de/spenden-und-mitmachen/mitglied-werden/](http://www.berlin.nabu.de/spenden-und-mitmachen/mitglied-werden/)

---

Der NABU im Netz: <http://berlin.nabu.de>  
Zentrum Artenschutz am Gebäude: <http://lebensraumhaus.nabu-berlin.de>

---

Ab dem 25.05.2018 gelten neue Informationspflichten zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Informationen zur Datenverarbeitung von Mitgliedern, Spendern, Interessenten und Geschäftspartnern etc. durch den NABU Berlin e.V. finden Sie unter <https://berlin.nabu.de/impressum/02133.html>

---